

Datum: 03.11.2021

Telefon: +49 (89) 233-92972

Christian Budin

christian.budin@muenchen.de



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft

Haushalt

KA 242

Fortführung des Tutor*innenprogrammes „Schüler*innen helfen Schüler*innen“ an städtischen Schulen

Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 01.12.2021

Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Bildung und Sport, GL2

Die Stadtkämmerei stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zu.

Das Tutor*innenprogramm für das Schuljahr 2021/2022 wurde mit der Beschlussvorlage „Umwidmung der coronabedingten Aufwendungen für Vertretungslehrkräfte zur Fortsetzung des Förderprogramms zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schüler*innen an städtischen Schulen“ (20-26 / V 03856, Vollversammlung am 28.07.2021) eingeführt. Mit dem Antragspunkt 6 wurde klar durch den Stadtrat definiert, dass die benötigten Mittel für das Haushaltsjahr 2022 durch Referatsmittel gedeckt werden, falls keine zur Abdeckung des Gesamtbedarfs vorliegenden Einnahmen eingehen.

Der in der Beschlussvorlage dargestellten Unabweisbarkeit kann von der Stadtkämmerei nicht zugestimmt werden. Die angesprochenen vertraglichen Verpflichtungen sind auf Grundlage des im Juli gefassten Beschlusses eingegangen worden. Zu diesem Zeitpunkt war bereits klar, dass hierfür eigene Mittel gem. Beschlussfassung in Anspruch genommen werden könnten. Die Entscheidung zugunsten der Aufnahme des Tutor*innenprogramms wurde auf Basis der Aussage des RBS getroffen, die Maßnahme erfolge haushaltsneutral.

Eine unabweisbare Verpflichtung leitet sich aus den Ausführungen des RBS somit nicht ab, so dass der Verweis auf den Änderungsantrag zum Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2022 (20-26 / V 03492, Vollversammlung am 28.07.2021) nicht einschlägig ist. Im Eckdatenbeschluss die Stadtkämmerei wurde unter Antragsziffer 8 (neu Ziffer 10) beauftragt, zum Schlussabgleich einen Verwaltungsvorschlag zu erarbeiten, der einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung beinhaltet. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel wirkt diesem Vorhaben entgegen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-Hall-V (Beschlusswesen), sowie

Gezeichnet